



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge mit unseren Kunden und Lieferanten, soweit nicht im Einzelfall Sondervereinbarungen getroffen wurden.

Sie werden wesentliche Bestandteile durch ausdrückliche oder stillschweigende Annahme unserer Vertragspartner.

Einzelvertragliche Abweichungen hiervon sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Anderslautende AGB unserer Kunden oder Lieferanten gelten nur, wenn und soweit sie von uns anerkannt werden. Wer sich auf die Einbeziehung anderslautender Vertragsbedingungen als unsere AGBs beruft, hat dies zu beweisen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Gegenüber unseren Kunden gelten für jedes Geschäft die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Angebote. Soweit die Erledigung eines Auftrages längere Zeit in Anspruch nimmt als die Angebote gelten, wird die Wirksamkeit der später gültigen Angebote vereinbart.

Unsere Forderungen sind bei Vertragsabschluss fällig. Wenn wir dem Kunden Stundung gewähren, vermerken wir dies als Zahlungsziel auf der Rechnung. Bei Verzug sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Eine Aufrechnung mit einer eventuellen Gegenforderung des Kunden ist nur möglich, wenn wir die Gegenforderung anerkannt haben oder wenn diese rechtskräftig anerkannt ist.

3. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferten Waren stehen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt bzw. verlängertem Eigentumsvorbehalt. Für den Fall, dass unser Eigentumsrecht vor endgültiger Zahlung untergeht, tritt der Kunde seine eventuellen Eigentums-herausgabeansprüche bzw. die Surrogate, z. B. Forderungs- und Schadenersatzansprüche, an uns ab.

4. Leistungsstörungen

Bei Verzögerungen gegenüber den von uns genannten Lieferzeitangaben haben wir für Folgen einer Verzögerung dann nicht einzustehen, wenn diese nicht von uns verschuldet ist.

Wir behalten für diesen Fall den Anspruch auf Durchführung des Vertrages. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, behalten wir den Vergütungsanspruch, treten aber einer Rechtspflicht schon jetzt die durch derartige Verzögerungen uns eventuell zustehende Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung hiermit an.

Ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Kunden steht uns außer in den gesetzlichen Fällen auch zu, wenn wir noch offene Forderungen gegen den Kunden haben. Wird eine von uns zu erbringende Leistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich, dann steht dem Kunden ein Schadenersatzanspruch uns gegenüber nicht zu.

5. Verpackung und Versand

Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Kunde trägt auch alle sonstigen, im Zusammenhang mit der Versendung stehenden Kosten ab Bereitstellung bei uns, z. B. Speditions- und Frachtkosten oder Lagerhaltungskosten.

Ab Auslieferung bzw. Versendung von Waren aus unseren Geschäftsräumen geht die Gefahr der Versendung auf den Kunden über, also ab Verlassen der Geschäftsräume.

Deshalb sorgt der Kunde ggf. für den Abschluss ausreichender Versicherungen.

6. Gewährleistungsansprüche

Die Garantiezeit beträgt ½ Jahr nach Rechnungsstellung. Der Kunde hat unsere Lieferungen sofort nach Zugang einer Untersuchung zu unterziehen und eventuelle Mängel, Falschlieferungen oder Mengenfehler unverzüglich schriftlich anzuzeigen, ansonsten die Ware als genehmigt gilt mit

Ausnahme solcher Mängel, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbar waren. Für später auftretende Mängel gilt entsprechendes.

Zeigt sich ein Mangel und ist dieser rechtzeitig angezeigt, so steht uns das Recht der Nachbesserung zu. Solange ein Nachbesserungsanspruch besteht, verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung sonstiger Gewährleistungsansprüche und vorsorglich auch auf ein eventuelles Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung wird von uns innerhalb angemessener Zeit vorgenommen, und zwar auch unter Berücksichtigung unserer betrieblichen Belange. Verzögert sich die Nachbesserung oder wird eine zweite Nachbesserung jeweils aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, erforderlich, hat der Kunde für die Zeit der Verzögerung kein Recht auf die Geltendmachung weiterer Gewährleistungsansprüche bzw. kein Recht auf Vertragsrücktritt. Der Kunde hat solche Verzögerungen hinzunehmen, die von uns nicht zu vertreten sind, und zwar so lange, bis der Grund der Verzögerung beseitigt ist und die Nachbesserung innerhalb angemessener Frist erfolgt ist. Tritt er vorher vom Vertrag zurück, steht ihm ein Schadenersatzanspruch uns gegenüber nicht zu.

Wir haften nicht für Produkt, die wir nicht selbst herstellen, treten aber eventuelle Ansprüche aus Produkthaftung an den Kunden hiermit vorsorglich ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Schließen wir mit Dritten Qualitätssicherungsvereinbarungen und stehen uns hieraus Ansprüche zu, gilt für die Abtretung das Vorstehende entsprechend.

Im übrigen sind uns sämtliche Gewährleistungsansprüche unverzüglich schriftlich unter genauer Darlegung der behaupteten Mängel mitzuteilen.

7. Schutzrechte

Schutzrechte an den von uns gelieferten Waren, gleichgültig ob es sich um eigene Schutzrechte oder um Schutzrechte Dritter handelt, gehen nicht mit Erfüllung von eventuellen Lieferverträgen und mit der Bezahlung unserer Forderungen auf den Kunden über. Dasselbe gilt für Rechte an Zeichnungen, Plänen, Beschreibungen und ähnlichem.

Bei der Durchführung von Arbeiten an fremden Sachen durch uns ist der Kunde verpflichtet, uns auf jedwelche Rechte Dritter vor der Durchführung hinzuweisen. Nach einem Hinweis steht uns ein Rücktrittsrecht zu. Erfolgt ein Hinweis nicht, so stellt der Kunde uns von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Eventuell von uns verwendete Schutzzeichen oder Firmenzeichen auf den von uns gelieferten Geräten dürfen von Kunden nicht entfernt werden. Er verpflichtet auch eventuell Dritte hierzu. Nachbauten oder Umbauten unserer Geräte darf weder der Kunde noch ein Dritter vornehmen. Wird gegen diese Verpflichtung verstoßen, so steht uns ein Schadenersatzanspruch in Höhe von jeweils 5.000 Euro für jeden Fall der Vertragsverletzung zu, unbeschadet des Rechts der Kunden, einen geringeren als den pauschal festgesetzten Betrag nachzuweisen. Bei mehrfachen Nach- oder Umbauten ist die Vertragsstrafe in jedem Einzelfall erwirkt. Uns steht ein jeweils höherer als der pauschale Schadenersatzanspruch zu bzw. auch ein anderer Anspruch, wenn wir dies beweisen, wobei der Kunde und/oder Dritte uns zur Feststellung eines solchen Schadens umfassend zur Auskunft und Rechnungslegung verpflichtet sind.

8. Wirksamkeit dieser Bedingungen

Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teils dieser verstehenden AGB steht der Rechtswirksamkeit der anderen Bedingungen und des Vertrages nicht entgegen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus den mit uns abgeschlossenen Verträgen ist Landsberg.